Endgültige Bedingungen

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

ISIN: AT0000A286S9 08.05.2019

Emission des EUR 3.000.000,-- 2,22% Raiffeisen – Tirol Anleihe 2019 – 2049 der Raiffeisen Landesbank Tirol AG (mit Aufstockungsmöglichkeit) Serie 12 Tranche 1

unter dem Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate

Wichtiger Hinweis

Diese Endgültigen Bedingungen wurden in Übereinstimmung mit Artikel 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, in der durch die Richtlinie 2014/51/EU geänderten Fassung, erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (die "Emittentin") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate (das "Programm") vom 22.6.2018 einschließlich des Nachtrags vom 27.12.2018 (der "Prospekt") gelesen werden.

MiFID II Produktüberwachung/Zielmarktdefinition: Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbewertung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (Markets in Financial Instruments Directive II - "MiFID II") definiert) sind; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers (wie nachstehend definiert) gemäß MiFID II. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "Vertreiber"), sollte die Zielmarktbewertung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbewertung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbewertung des Konzepteurs) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

Warnung: Der Prospekt vom 22.6.2018 wird voraussichtlich bis zum 21.6.2019 gültig sein. Für die Zeit danach beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf ihrer Webseite (www.rlb-tirol.at) zu veröffentlichen und die endgültigen Bedingungen sind ab diesem Zeitpunkt in Verbindung mit dem neuen Prospekt zu lesen.

Kopien des Prospekts sowie etwaiger Nachträge sind kostenfrei auf Anfrage eines Investors von der *Emittentin* erhältlich. Diese Dokumente sind auf der Website der Emittentin (www.rlbtirol.at) verfügbar oder können per Brief unter folgender Adresse angefordert werden: Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, Österreich.

Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der *Prospekt* und diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang gelesen werden.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil I.A der *Endgültigen Bedingungen* ist in Verbindung mit dem Satz der *Emissionsbedingungen*, der auf *Schuldverschreibungen* Anwendung findet, zu lesen, der als Option 1 im *Prospekt* enthalten ist, (die "**Emissionsbedingungen**"). Begriffe, die in den *Emissionsbedingungen* definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen *Endgültigen Bedingungen* verwendet werden. Bezugnahmen in diesen *Endgültigen Bedingungen* auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der *Emissionsbedingungen*.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen gelten als durch die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch oder die gestrichen ausgefüllt werden werden, gelten als in den die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") gestrichen.

1. Status: "Gewöhnliche" nicht-nachrangige

(ordinary senior)

berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen

2. Währung: Euro

3. Gesamtnennbetrag: 3.000.000,-- (mit

Aufstockungsmöglichkeit)

4. Erstemissionspreis: 100% des Nennwertes

Der Emissionspreis wird von der

Emittentin laufend an die jeweiligen Marktbedingungen

angepasst.

5. Nennwert: 100.000,--

6. (i) (Erst-)Begebungstag: 13.05.2019

(ii) Daueremission: Ab 13.05.2019

(iii) Ende der Zeichnungsfrist: 12.05.2049

(iv) Verzinsungsbeginn: 13.05.2019

7. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung: nicht anwendbar

8. (i) Eigenverwahrung/Fremdverwahrung: Fremdverwahrung

(ii) Verwahrstelle einschließlich Anschrift: Wertpapiersammelbank der OeKB

CSD GmbH mit der Geschäftsanschrift

Strauchgasse 1-3, 1010 Wien,

Österreich und jeder Rechtsnachfolger

9. Endfälligkeitstag: 13.05.2049

Teiltilgung: Nicht anwendbar

10. Zinsmodalität: Fixzinssatz

11. Zinstagequotient: Actual/Actual (ICMA)

12. Zinsperiode Nicht angepasst

13. Bestimmungen für Anpassungs- und Anpassungs-

/Beendigungsereignisse:

Nicht anwendbar

14. Zahlstelle: Raiffeisen-Landesbank Tirol

Aktiengesellschaft Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, Österreich

15. Berechnungsstelle: Raiffeisen-Landesbank Tirol

Aktiengesellschaft Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, Österreich

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

16. Fixzinsmodalitäten: Anwendbar

(i) Zinssatz (Zinssätze): 2,22% per annum

zahlbar jährlich nachträglich

(ii) Fixzinsbetrag (-beträge): Nicht anwendbar

17. Modalitäten bei variabler Verzinsung: Nicht anwendbar

18. Modalitäten bei basiswertabhängiger Verzinsung: Nicht anwendbar

19. Modalitäten bei strukturierter Verzinsung: Nicht anwendbar

20. Allgemeine Regelungen betreffend die Verzinsung

und Definitionen:

(i) Festgelegte Fixzinsperiode(n): Die erste Fixzinsperiode beginnt

am 13.05.2019 und endet am

12.05.2020.

(ii) Festgelegte Fixzinszahlungstage: Fixzinszahlungstag ist der 13.05.

eines jeden Jahres. Der erste Fixzinszahlungstag ist der

13.05.2020.

(iii) Geschäftstagekonvention für fixe Zinsperiode: Folgender-Geschäftstag-

Konvention

(v) Maßgebliches Finanzzentrum (-zentren) für die

Geschäftstage:

Wien und TARGET2

RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN

21. Rückzahlungsbetrag: 100% vom Nennbetrag

22. Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag: 100% vom Nennbetrag

23. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin Anwendbar

(§ 4 (2)):

(i) Wahlrückzahlungstage (Call): 13.05.2029 und 13.05.2039

(ii) Wahlrückzahlungsbeträge (Call): 100% vom Nennbetrag

(iii) Kündigungsfrist: 5 Bankwerktage

24. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Nicht anwendbar

Anleihegläubiger (§ 4 (3)):

25. Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen von Anwendbar

Rechtsänderung, Absicherungs-Störung und/oder

Gestiegenen Absicherungs-Kosten:

(i). Rechtsänderung: Anwendbar

(ii). Absicherungs-Störung: Anwendbar

(iii). Gestiegene Absicherungskosten: Anwendbar

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

26. Verjährungsfrist:

- im Fall des Kapitals: Nach 30 Jahren - im Fall von Zinsen: Nach 10 Jahren

27. Art der Mitteilungen und Website für www.raiffeisen.at/tirol/rlb

Bekanntmachungen:

28. Gerichtsstand: 6020 Innsbruck

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AKTIENANLEIHEN (CASH-OR-SHARE-SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

29. Aktienanleihe (Cash-or-Share-Schuldverschreibung):

Nicht anwendbar

TEIL B: WEITERE BEDINGUNGEN

ANGABEN ZUR PLATZIERUNG

30. Vertriebsmethode: Nicht syndiziert

31. (i) Falls syndiziert, Namen der Manager: Nicht anwendbar

(ii) feste Zusage: Nicht anwendbar

(iii) keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Nicht anwendbar

Bedingungen:

32. Intermediäre im Sekundärhandel: Nicht anwendbar

(i) Kursstabilisierender Manager: Nicht anwendbar

33. Stelle(n), die Zeichnungen entgegennimmt/-nehmen:

(i) in Österreich: Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

(ii) in der Bundesrepublik Deutschland: Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

(iii) im Großherzogtum Luxemburg: Nicht anwendbar

34. Emissionsrendite 2,22%

35. Zeitraum für die Zeichnung: Die Zeichnungsfrist entspricht im

Wesentlichen der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw dem Zeitraum vom 13.05.2019 bis zum Laufzeitende bzw bis zur Schließung der Daueremission oder bis zur Ausübung eines Kündigungsrechts (die "Zeichnungsfrist").

"Zeichnungsfrist"). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist jederzeit

zu beenden.

36. Übernahmevertrag (soweit vorhanden): Nicht anwendbar

37.	Gebühren:	Nicht anwendbar
	(i) Management- und Übernahmegebühr:	Nicht anwendbar
	(ii) Verkaufsgebühr und Serviceentgelt:	Nicht anwendbar
	(iii) Börsezulassungsgebühr:	Nicht anwendbar
38.	Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung:	Die Schuldverschreibungen werden Anlegern Zug-um-Zug gegen Bezahlung des Emissionspreises (samt Verkaufsprovision) auf das Depot ihrer depotführenden Bank eingeliefert.
39.	Verfahren zur Meldung zugeteilter Beträge:	Nicht anwendbar
40.	Name des Platzeurs und/oder Koordinators:	Nicht anwendbar
41.	Art des Angebots:	Die Wertpapiere werden in Form einer Privatplatzierung angeboten.
42.	Land/Länder, in dem/denen die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden: GABEN ZUR ABWICKLUNG	Nicht anwendbar
43.	(i) Serie:	12
	(ii) Nummer der Tranche:	1
		ISIN: AT0000A286S9
44.	Lieferung:	Lieferung gegen Zahlung
45.	Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann:	Nicht anwendbar
46.	Zulassung zum Handel:	Dritter Markt (MTF) der Wiener Börse
47.	Börsezulassung:	Dritter Markt (MTF) der Wiener Börse
48.	Geregelte oder gleichwertige Märkte, an denen Wertpapiere der Emittentin derselben Gattung wie die angebotenen Wertpapiere zum Handel	Nicht anwendbar

zugelassen sind:

49. Rating der Wertpapiere: Nicht anwendbar

50. Geschätzte Gesamtkosten der Emission: Nicht anwendbar

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum

Handel:

3.020,--

51. Nettoemissionserlös: 3.000.000,--

52. Interessen von ausschlaggebender Bedeutung:

Mögliche Interessenskonflikte können sich zwischen der Emittentin, der Zahlstelle und den Anleihegläubigern ergeben, insbesondere hinsichtlich

bestimmter

Ermessensentscheidungen die den vorgenannten Funktionen

aufgrund der

Emissionsbedingungen oder auf anderer Grundlage zustehen sowie durch die Zahlung marktüblicher Provisionen (die auch bereits im Emissionspreis der Wertpapiere enthalten sein können) an Vertriebspartner durch die Emittentin. Diese Interessenskonflikte könnten einen negativen Einfluss auf die

Anleihegläubiger haben.

53. Zielmarkt gemäß Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II):

Geeignete Gegenpartei Professioneller Kunde